

Haushalt 2024

Entwurf



Inhaltsverzeichnis

<u>Kapitel</u>	<u>Seite</u>
Haushaltssatzung	3
Vorbericht zum Haushaltsplan	7
Stellenplan	12
Haushaltsplan	13

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 – (GV.NRW. S. 621), zuletzt geändert Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) in Verbindung mit §§ 78 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), hat die Zweckverbandsversammlung mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbands voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit
dem Gesamtbetrag der Erträge auf
5.297.400,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
5.263.900,00 EUR

im Finanzplan mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf
5.289.800,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf
5.289.500,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf
12.129.400,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf
13.101.500,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf
800.000,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf
51.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigungen für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 650.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 16.120.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Verbandsumlage

Die Verbandsumlage nach § 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird auf 670.000 EUR festgesetzt.

Darüber hinaus wird gemäß § 12 (3) der Verbandssatzung ein Investitionszuschuss in Höhe von 200.000 EUR erhoben. Der Investitionszuschuss ist zweckgebunden.

Die Ermittlung des Umlageschlüssels erfolgt laut Satzung durch eine Rangbildung anhand von drei Kriterien (Einwohnerzahl, Gemeindefläche und Flächeninanspruchnahme durch den Tagebau Garzweiler inkl. Betriebsgelände) und anschließender Rundung.

Faktor	Rang 1	Rang 2	Rang 3	Rang 4	Rang 5
Einwohnerzahl*	Mönchengladbach (269.368)	Grevenbroich (64.726)	Erkelenz (44.374)	Jüchen (23.992)	Titz (8.813)
Gemeindefläche	Mönchengladbach (170,47 qkm)	Erkelenz (117,34 qkm)	Grevenbroich (102,5 qkm)	Jüchen (71,87 qkm)	Titz (67,51 qkm)
Flächeninanspruchnahme inkl. Betriebsflächen	Erkelenz (3.880 ha)	Jüchen (2.700 ha)	Grevenbroich (1.840 ha)	Titz (220 ha)	Mönchengladbach (110 ha)

* Quelle: IT NRW zum Stichtag 30.06.2023

Zur Herleitung der Umlage ist jedem Rang laut § 12 (1) der Zweckverbandssatzung ein Anteil an der Verbandsumlage zugeschrieben:

Rang	Anteil an der Verbandsumlage
1	15,00 %
2	9,50 %
3	5,50 %
4	5,00 %
5	0,00 %

Insgesamt ergibt sich somit folgender Anteil der Verbandsmitglieder an der Verbandsumlage:

Verbandsmitglied	Umlageanteil in %
Mönchengladbach	30,0 %
Erkelenz	30,0 %
Jüchen	17,5 %
Grevenbroich	17,5 %
Titz	5,0 %

Einzelaufschlüsselung der Umlage:

Verbandsmitglied	Umlageanteil in EUR
Mönchengladbach	197.250
Erkelenz	197.250
Jüchen	118.188
Grevenbroich	118.188
Titz	39.125

Einzelaufschlüsselung des Investitionszuschusses je Verbandsmitglied gem. § 12 (3) der Satzung:

Verbandsmitglied	Anteil Investitionszuschuss in EUR
Mönchengladbach	56.250
Erkelenz	56.250
Jüchen	35.938
Grevenbroich	35.938
Titz	15.625

§ 7

entfällt

§ 8

entfällt

Erkelenz, den

XXX
Verbandsvorsteher

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Mitglieder des Zweckverbands sind die Städte Erkelenz, Mönchengladbach, Jüchen und Grevenbroich, die Landgemeinde Titz sowie mit beratender Stimme das Unternehmen RWE Power AG und die Region Köln-Bonn e.V. Im Städtedreieck von Aachen, Köln und Mönchengladbach befindet sich das Rheinische Revier mit der größten zusammenhängenden Braunkohlenlagerstätte Europas. In diesem Raum, in dem das Gebiet des Zweckverbands liegt, nehmen Abbau und Reaktivierung des Tagebaus Garzweiler einen Zeitraum von mehreren Generationen in Anspruch. Vor dem Hintergrund der international vereinbarten Ziele zum Klimaschutz und unter Beachtung der Versorgungssicherheit haben Bund und Land NRW das Ziel beschlossen, die Förderung und Verstromung von Braunkohle zu beenden. Mit der aktuellen Leitentscheidung 2023 wurde auch für den Tagebau Garzweiler das Datum 2030 bzw. ggf. 2033 als Ziel beschlossen. Im Rheinischen Revier gehen durch den Verlust dieser Schlüsselbranche bereits jetzt Arbeitsplätze und Wertschöpfung verloren. Daher stellen der Bund und das Land NRW auf Grundlage der in 2020 beschlossenen Gesetze umfangreiche Fördermittel zur Bewältigung dieses Strukturwandels zur Verfügung.

Zentrale Aufgabe des Zweckverbands ist laut Satzung die gemeinsame Entwicklung seines Verbandsgebiets über kommunale Grenzen hinweg. Entsprechend seiner Satzung bearbeitet der Zweckverband die Themenfelder Landschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Städtebau und Infrastruktur. Darüber hinaus führt er die Abstimmung der gemeinsamen Planungen, die gemeinsame Weiterentwicklung der Perspektiven, die Qualitätssicherung, die Wahrnehmung der Aufgaben als weiterer Träger öffentlicher Belange in den gesetzlichen Planungsverfahren und die gemeinsame Flächenentwicklung und -bewirtschaftung durch. Hierzu gehören insbesondere:

1. die Initiierung und Planung von Projekten und Maßnahmen zur Gestaltung des Strukturwandels und des Landschaftsbildes,
2. Maßnahmen zur Gestaltung des Strukturwandels im Verbandsgebiet und Entwicklung des Plangebietes auf Grundlage einer weiterzuentwickelnden Raumentwicklungsperspektive,
3. die Unterstützung der Verbandsmitglieder bei der Umsetzung eigener Projekte und Maßnahmen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Zweckverbands und treuhänderische Übernahme von Projekten und Maßnahmen der Verbandsmitglieder,
4. Akquise und Management von Fremd- und Fördermitteln zur Umsetzung der Planungen und Projekte,
5. die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der Interessen des Zweckverbands in Institutionen und Gremien der überregionalen Zusammenarbeit,
6. die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der Interessen des Zweckverbands in den für die in Nr. 1 beschriebenen Aufgaben relevanten Verfahren und Prozessen (z.B. Braunkohlenplanverfahren, Abschlussbetriebspläne, Regionalpläne),
7. die Zusammenarbeit mit den Tagebauregionen im Rheinischen Revier bzw. mit deren institutionellen Vertretern,
8. Öffentlichkeitsarbeit.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung hat 66 Mitglieder und besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder: je 19 Mitglieder für die Stadt Mönchengladbach und die Stadt Erkelenz, 11 Mitglieder für die Stadt Jüchen und die Stadt Grevenbroich und 4 Mitglieder für die Landgemeinde Titz, zuzüglich je einer Vertreterin/eines Vertreters des Unternehmens RWE Power AG und des Region Köln-Bonn e.V. als beratendes Mitglied. Als Vorsitzender wurde in der Sitzung am 26. November 2020 Herr Martin Heinen gewählt. Die Zweckverbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbands von grundsätzlicher Bedeutung. Ein Lenkungsausschuss, dem der Verbandsvorsteher vorsitzt, entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht der Verbandsversammlung vorbehalten sind. Dr. Gregor Bonin war seit der Gründung Verbandsvorsteher. Aufgrund seines Ausscheidens aus dem Hauptamt als Dezernent und Stadtdirektor in Mönchengladbach wurde auf der Verbandsversammlung am 23.11.2023 XXX als Verbandsvorsteher gewählt. Der Verbandsvorsteher führt die Geschäfte des Zweckverbands und vertritt diesen gerichtlich und außergerichtlich. Er wird hierbei durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Diese umfasste zum Stichtag 30.06.2023 neben dem Geschäftsführer 7 weitere Mitarbeiter*Innen.

Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Planung

Mit dem „Drehbuch zur Tagebaufolge(n)landschaft“ wurde in 2016 eine erste konzeptionelle Grundlage für die Arbeit des Zweckverbands geschaffen. Die wesentliche Aufgabe besteht in der schrittweisen Umsetzung und Fortschreibung dieses Konzepts zur Entwicklung des Verbandsgebiets als Teil des Strukturwandels im Rheinischen Revier. So wurden in 2019 und 2020 die Leitbilder für das „Grüne Band“ und das „Innovation Valley“ erarbeitet. Von 2020 bis 2021 wurden die Projekte "Gesamtregionales Radverkehrskonzept Rheinisches Revier", "Konzeptstudie Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen" und "Aktionsnetzwerk Zukunftsdörfer" intensiv bearbeitet sowie das Forschungsprojekt "Zusammenhalt hoch Drei" akquiriert. In 2022 und 2023 erhielt der Verband fünf Förderbescheide im Programm "STARK". Für das Projekt „Rheinisches Radverkehrsrevier“ erhielt der Verband zwei weitere Förderbescheide.

Damit werden in 2024 fast alle Prozesse im Rahmen von Förderprojekten bearbeitet und zu einem großen Teil mit Drittmitteln finanziert. Die Umlage wird im Wesentlichen zur Finanzierung von unbefristeten und damit nicht förderfähigen Stellen sowie für Eigenmittel benötigt. Im Haushaltsjahr 2024 sind erhebliche Mittel zur weiteren Planung des Verbandsgebiets und für die Entwicklung von Projekten vorgesehen. Dies umfasst auch eine intensive Unternehmenskommunikation. Durch diese Öffentlichkeitsarbeit soll intensiv über die Projekte informiert werden und auch aktiv in die Planungen einbezogen werden. Die Perspektive der regionalen Bevölkerung auf die Tagebaufolgelandschaft soll dahingehend geändert werden, dass sie vermehrt als eine Zukunftschance begriffen wird.

In den letzten Jahren wurde die Zusammenarbeit mit Partnern im Rheinischen Revier, insbesondere mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier und den anderen beiden Tagebaumfeldverbänden Indeland und NEULAND Hambach, intensiviert und gemeinsame Projekt aufgelegt.

Die Entwicklung des Dokumentationszentrums Tagebau Garzweiler auf der Grundlage des Wettbewerbsergebnisses verläuft mit intensiven Planungen in 2023 bislang planmäßig mit dem Ziel einer Einweihung in 2025. Der Grunderwerb wurde in 2023 getätigt. Ab 2025 wird ein Zuschuss für eine mögliche Betreibergesellschaft eingeplant.

Im Projekt „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“ verschieben sich die Zeitabläufe leicht nach hinten. Der Förderbescheid wurde erst nach 1,5 Jahren erteilt. Auch der Grunderwerb erfordert

mehr Zeit als vorgesehen. Projektübergreifend konnte im Jahr 2023 zwar weiteres Personal akquiriert werden. Da die Einstellung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aber erst später als geplant erfolgte, wurden in den Haushalt 2024 Planungsmittel verschoben, die ursprünglich zur Umsetzung in 2023 vorgesehen waren.

Die Bundesgesetze zum Kohleausstieg und zur Strukturförderung sind eine wesentliche Rahmenbedingung für den Zweckverband. Für den Tagebau Garzweiler wird die energiepolitische Notwendigkeit zum weiteren Betrieb bis spätestens 2038 festgelegt. Das Land NRW hat im September 2023 die neue Leitentscheidung beschlossen. Sie ist die Grundlage zur Überarbeitung des aktuellen Braunkohlenplans Garzweiler II und wird auch Frimmersdorf (Garzweiler I) betreffen. Beide Verfahren bieten die erneute Chance, im Sinne der regionalen Zielsetzungen, die Auswirkungen des Tagebaubetriebs zu verringern, Einfluss auf die Rekultivierung zu nehmen und eine besondere Landschaft zu schaffen, die vielfältige Nutzungen ermöglicht.

Das Verbandsgebiet ist weiterhin in allen Kommunen durch eine wachsende Bevölkerung und eine bislang dynamische Wirtschaftsentwicklung sowie durch intensive Landwirtschaft geprägt. Dies führt auch im Umfeld des Tagebaus zu Bedarfen bei der Siedlungsentwicklung und der Entwicklung von Standorten für Gewerbe. Vor dem Hintergrund dieser starken Nachfrage nach Flächen gewinnt die Tagebaufolgelandschaft in zweierlei Hinsicht an Bedeutung. Sie ist als offener und grüner Freiraum wichtig für die Naherholung, Landwirtschaft, regenerative Energien und ökologische Ausgleichsfunktionen, bietet aber auch Flächenpotenziale für neue städtebauliche Konzepte zum Wohnen und für die Wirtschaft.

Investitionen

Folgende Investitionen in Bauprojekte und bewegliches Anlagevermögen sind geplant:

	2023	2024	2025	2026	2027
Erwerb von Grundstücken	771.850	1.970.000	100.000	100.000	0
Dokumentationszentrum	757.850				
Tagebaurand Jüchen	14.000				
Landstraße Erkelenz		120.000			
Grunderwerb Impulsbauten		1.750.000			
Sonstiges		100.000	100.000	100.000	
Baumaßnahmen	400.000	10.700.000	17.800.000	6.900.000	2.000.000
Impulsbau Jüchen		800.000	3.000.000	1.500.000	
Impulsbau Jackerath		600.000	1.800.000	1.000.000	
Wanlo		1.200.000	5.000.000	2.400.000	
Dokuzentrum - Gebäude	350.000	5.580.000	4.300.000		
Dokuzentrum - Ausstellung		1.000.000	700.000		
Dokuzentrum - Grünanlagen	50.000	1.500.000	1.000.000		
Energiepfad 2.0 Grevenbroich		20.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000
Diverse					1.000.000
Realisierungsabschnitte		400.000	2.600.000	2.800.000	
Holzweiler Jackerath		200.000	1.100.000	1.400.000	
Jüchen Venrath		200.000	1.500.000	1.400.000	
bewegliches Anlagevermögen	25.000	31.500	25.000	5.000	
Invest Exzellenzregion		6.500			
Freiraummobilien/Land-ART-Projekt - GRB	25.000	25.000	25.000	5.000	

Für das neue Verbandsmitglied Grevenbroich werden ab 2024 investive Aktivitäten geplant. Mit dem Arbeitstitel „Energiepfad 2.0“ wird zurzeit ein erstes Projekt entwickelt. Nicht als Investitionen aufgenommen wurden konzeptionelle Planungen und Konzepte für das Innovation Valley, den Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen und die Stadterweiterung Jüchen-Süd. Hier wird nicht davon ausgegangen, dass der Zweckverband Vermögenswerte durch die bauliche Umsetzung schaffen wird, da private Dritte diese Rolle übernehmen können.

Finanzierung

Das Haushaltsvolumen beträgt 5.297.400,00 €.

Die Finanzierung erfolgt durch drei Säulen:

1. Umlage der Verbandsmitglieder (allgemeine Umlage und Investitionszuschüsse)
2. finanzielle Unterstützung des Zweckverbands durch Sach- und Geldmittel von RWE Power
3. Fördermittel

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden aus den Strukturförderprogrammen für die Kohleregionen, bzw. das Rheinische Revier sowie aus dem Bundesprogramm "Kommunen Innovativ" (BMBF) Fördermittel akquiriert. Dabei werden Eigenmittel teils durch das Land NRW übernommen. Entsprechend wurden diese in die Haushaltsplanung aufgenommen:

- "Zusammenhalt hoch Drei"
- "Grünes Band"
- "Innovation Valley Garzweiler"
- "Strukturentwicklungsgesellschaft Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler"
- "Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen"
- "Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen"
- "Netzwerkmanagement und Koordinierung für das Rheinische Radverkehrsrevier"
- "Rheinisches Radverkehrsrevier" – acht investitionsvorbereitende Machbarkeitsstudien"

Zur Finanzierung der Förderprojekte wird eine durchschnittliche Förderquote von 96,5%, für Investitionen mit 90% angenommen. Die Planung geht davon aus, dass die Bauwerke als Anlagevermögen des Zweckverbands bilanziert werden. Zur Absicherung des Investitionsgeschehens werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen geplant. Auch Personalkosten und andere Kosten für das Projektmanagement sowie für Finanzen und Kommunikation werden durch Fördermittel finanziert. Entsprechend werden hierfür auch mittelfristig Zuschüsse aus Fördermitteln eingeplant.

Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung und zur Finanzierung der zunehmenden Investitionen wird in angemessenem Umfang geplant.

Die Entwicklung des Strukturwandels in der Region und der damit verbundenen Aufgaben des Zweckverbands sind weiterhin mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Die anhaltende Inflation und insbesondere stark schwankende Baupreise sind Rahmenbedingungen, die die Planung erschweren. Daher dient die Mittelfristplanung der Darstellung der grundsätzlich angestrebten

Entwicklung des Zweckverbands. Die mögliche Bewerbung für eine Internationale Gartenausstellung (IGA) Garzweiler 2037 mit den damit verbundenen Zuschussbedarfen für eine Tochtergesellschaft werden bislang nicht im Haushalt abgebildet. Aufgrund der noch langen Vorlaufzeit wären in den Jahren 2025 bis 2027 noch keine erheblichen Kosten zu erwarten.

Teilpläne

Teilergebnisplan 01 – Verwaltung

Stellenplan

Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15	1	1	1	Die Stelle des Geschäftsführers wird zusätzlich zum Grundgehalt nach TVöD mit einer erfolgsabhängigen Tantieme vergütet
13	1	1	0	
11/12	11	10	6	davon 9 mit projektbezogener Förderung und Befristung (davon. 2 Teilzeitkräfte)
8	1	1	0	projektbezogene Förderung und Befristung auf max. 4 Jahre
7	1	1	1	

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung

Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanz-ergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Haushaltes ¹⁾
PB							
PG							
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	5.297.400,00	5.263.900,00	33.500,00	-33.500,00	0,00	0,00	0,00

Teil 2: Finanzplanung

Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
PB											
PG											
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	5.289.800,00	5.289.500,00	300,00	12.129.400,00	13.101.500,00	-972.100,00	-971.800,00	800.000,00	51.000,00	749.000,00	9.820,00

Erläuterungen:

1) Die Angabe erfolgt ohne interne Leistungsverrechnung

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.577.362,39	4.352.846,86	5.287.400,00	4.215.800,00	4.635.200,00	5.377.100,00
	Verbandsumlage	700.000,00	670.000,00	670.000,00	800.000,00	850.000,00	900.000,00
	Zuschüsse aus Fördermitteln	748.019,39	3.550.392,92	4.439.800,00	3.105.800,00	2.865.200,00	3.197.100,00
	Sponsoring	125.000,00	125.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00
	Auflösung Sonderposten	4.343,00	7.453,93	7.600,00	140.000,00	750.000,00	1.110.000,00
3	+ Sonstige Transferverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.734,78	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.594.097,17	4.362.846,86	5.297.400,00	4.225.800,00	4.645.200,00	5.387.100,00
11	- Personalaufwendungen	493.739,36	975.058,56	1.130.000,00	1.190.000,00	1.270.000,00	1.320.000,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	536.936,52	3.096.487,96	3.871.700,00	2.469.900,00	2.034.900,00	2.328.300,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.345,28	9.014,98	7.900,00	162.900,00	840.100,00	1.249.200,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	55.000,00	130.000,00	130.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	172.224,64	221.018,49	254.300,00	245.400,00	248.800,00	244.300,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.220.245,80	4.301.579,99	5.263.900,00	4.123.200,00	4.523.800,00	5.271.800,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	373.851,37	61.266,87	33.500,00	102.600,00	121.400,00	115.300,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	12.850,00	33.500,00	100.900,00	119.000,00	111.600,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-12.850,00	-33.500,00	-100.900,00	-119.000,00	-111.600,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	373.851,37	48.416,87	0,00	1.700,00	2.400,00	3.700,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	373.851,37	48.416,87	0,00	1.700,00	2.400,00	3.700,00
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	373.851,37	48.416,87	0,00	1.700,00	2.400,00	3.700,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil - Ergebnisplan 01 Innere Verwaltung

Inhalte des Produktbereiches

Geschäftsführung und Erfüllung der allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten des Zweckverbandes

Produktbereichsübersicht

Wesentliche beschriebene Produkte

Geschäftsführung inkl. Assistenz, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Finanzmanagement

Einzelne Ziele

Geschäftsführung, Personalführung Vertretung des Verbandes nach außen

Organisations- und Sekretariatsaufgaben

Information der Medien und der Allgemeinheit über die Arbeit und die Ziele des Zweckverbandes

Aufstellung und Steuerung des Haushaltes, Controlling, Fördermanagement

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		692.705,77	720.502,64	742.415,36	944.710,82	967.266,73
Verbandsumlage		265.371,05	264.278,64	340.822,38	383.450,56	406.006,47
Zuschüsse aus Fördermitteln		374.258,04	386.330,88	326.330,88	482.913,60	482.913,60
Sponsoring		49.509,52	67.055,77	72.424,75	76.690,11	76.690,11
Auflösung Sonderposten		3.567,15	2.837,35	2.837,35	1.656,55	1.656,55
3 + Sonstige Transferverträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge		702.705,77	730.502,64	752.415,36	954.710,82	977.266,73
11 - Personalaufwendungen		327.875,50	356.624,65	367.583,12	376.970,30	403.920,14
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		262.234,24	251.485,71	188.314,29	323.344,29	323.344,29
14 - Bilanzielle Abschreibungen		4.835,65	2.955,57	2.955,57	1.725,57	1.725,57
15 - Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		55.501,09	60.635,71	61.400,00	58.494,50	58.494,50
17 = Ordentliche Aufwendungen		650.446,48	671.701,65	620.252,98	760.534,65	787.484,50
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		52.259,29	58.801,00	132.162,38	194.176,16	189.782,23
19 + Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		12.850,00	33.500,00	100.900,00	119.016,67	111.633,33
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		-12.850,00	-33.500,00	-100.900,00	-119.016,67	-111.633,33
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		39.409,29	25.301,00	31.262,38	75.159,50	78.148,90
23 + Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)		39.409,29	25.301,00	31.262,38	75.159,50	78.148,90
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)		39.409,29	25.301,00	31.262,38	75.159,50	78.148,90

Finanzplan

	Ein- und Auszahlungsarten					
	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	1.572.091,95	4.345.392,92	5.279.800,00	4.075.800,00	3.885.200,00	4.267.100,00
	700.000,00	670.000,00	800.000,00	800.000,00	850.000,00	900.000,00
	747.091,95	3.550.392,92	4.439.800,00	3.105.800,00	2.865.200,00	3.197.100,00
	125.000,00	125.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00
3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	16.734,78	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.355.392,92	5.289.800,00	4.085.800,00	3.895.200,00	4.277.100,00
10	1.588.826,73	975.058,56	1.130.000,00	1.190.000,00	1.270.000,00	1.320.000,00
11	489.540,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	536.936,52	3.096.487,96	3.871.700,00	2.469.900,00	2.034.900,00	2.328.300,00
13	0,00	12.850,00	33.500,00	100.900,00	119.000,00	111.600,00
14	0,00	0,00	0,00	55.000,00	130.000,00	130.000,00
15	56.770,45	221.018,49	254.300,00	245.400,00	248.800,00	244.300,00
16	1.083.247,64	4.305.415,00	5.289.500,00	4.061.200,00	3.802.700,00	4.134.200,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	49.977,92	300,00	24.600,00	92.500,00	142.900,00
18	41.050,00	1.737.305,00	12.129.400,00	18.953.700,00	9.304.750,00	1.859.500,00
19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.737.305,00	12.129.400,00	18.953.700,00	9.304.750,00	1.859.500,00
24	0,00	553.850,00	1.970.000,00	100.000,00	100.000,00	0,00
25	38.000,00	1.658.000,00	11.100.000,00	20.400.000,00	9.700.000,00	1.500.000,00
26	20.786,28	48.500,00	31.500,00	25.000,00	5.000,00	10.000,00
27	982,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	59.768,77	2.260.350,00	13.101.500,00	20.525.000,00	9.805.000,00	1.510.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-523.045,00	-972.100,00	-1.571.300,00	-500.250,00	349.500,00

32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	486.860,32	-473.067,08	-971.800,00	-1.546.700,00	-407.750,00	492.400,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	450.000,00	650.000,00	1.300.000,00	400.000,00	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	50.000,00	150.000,00	450.000,00	250.000,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommen- den Rechtsverhältnissen	0,00	0,00	21.000,00	65.000,00	78.000,00	78.000,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	10.000,00	30.000,00	120.000,00	170.000,00	170.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	490.000,00	749.000,00	1.565.000,00	402.000,00	-248.000,00
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	486.860,32	16.932,92	-222.800,00	18.300,00	-5.750,00	244.400,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	416.961,82	219.700,00	450.000,00	227.200,00	245.500,00	239.750,00
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	903.822,14	236.632,92	227.200,00	245.500,00	239.750,00	484.150,00

*Aufgrund der aktuellen Fortschreibung des Liquiditätsbestandes wird zum 31.12.2023 mit einem Liquiditätsbestand von 450 T€ gerechnet.

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2024 TEUR 2	2025 TEUR 3	2026 TEUR 4	2027 TEUR 5	Folgejahre TEUR 6	
1						
Impulsbauten Exzellenzregion	1.450	500	-	-	-	-
Dokumentationszentrum	8.170	5.800	-	-	-	-
2023						
Realisierungsabschnitte	200	-	-	-	-	-
Summe	9.820	6.300	0	0	0	0

In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

In Spalte 2 sind das Haushaltsjahr einzusetzen. In den Spalten 3 ff. sind die dem Haushaltsjahr folgenden Jahre einzusetzen

Anlagevermögen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten*						Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zu-gänge	Abgänge	Umb- chungen im Haus- halts- jahr	Stand am 31.12. des Haus- halts- jahres	Kumu- lierte Ab- schrei- bungen zum 31.12. des Vor- jahres	Ab- schrei- bungen im Haus- halts- jahr	Zuschrei- bungen im Haus- halts- jahr	Änder- ungen durch Zu- und Abgänge sowie Umb- chungen im Haus- halts- jahr	Kumu- lierte Ab- schrei- bungen zum 31.12. des Haus- halts- jahres	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. Vor- jahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		+	-	+/-				+	+/-				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.317,58	0,00	0,00	0,00	10.317,58	10.317,58	0,00	0,00	0,00	10.317,58	0,00	0,00	
2. Sachanlagen	1.287.270,91	13.101.500,00	0,00	0,00	14.388.770,91	36.306,57	7.946,57	0,00	0,00	44.253,14	14.344.517,77	1.250.964,34	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	771.850,00	1.850.000,00	0,00	0,00	2.621.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.621.850,00	771.850,00	
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.2 Ackerland	14.000,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	14.000,00	
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	757.850,00	1.850.000,00	0,00	0,00	2.607.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.607.850,00	757.850,00	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	1.250,00	0,00	0,00	1.250,00	23.750,00	0,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	25.438,28	0,00	0,00	0,00	25.438,28	7.444,85	3.634,57	0,00	0,00	11.079,42	14.358,86	17.993,43	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.982,63	6.500,00	0,00	0,00	58.482,63	28.861,72	3.062,00	0,00	0,00	31.923,72	26.558,91	23.120,91	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	438.000,00	11.100.000,00	0,00	0,00	11.538.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.538.000,00	438.000,00	

3. Finanzanlagen	982,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	982,49	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 Beteiligungen	982,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	982,49	982,49	
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe	1.298.570,98	13.101.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.345.500,26	1.251.946,83

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres 2024 EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre EUR	Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres 2023 EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	629.000,00	0,00	0,00	629.000,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	120.000,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	100.000,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	904.000,00	155.000,00	120.000,00	629.000,00	105.000,00
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u.a.					

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres 2023	Verrechnung des Vorjahresergebnisses 2023	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs.3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2024 (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres 2024 ²⁾
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
		+				
1.1 Allgemeine Rücklage	422.041,87 €	0 €	0 €	0 €		422.041,87 €
1.2 Sonderrücklagen	0 €	0 €		0 €		0 €
1.3 Ausgleichsrücklage	211.020,94 €	48.416,87 €				259.437,81 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	48.416,87 €	0 €			- €	- €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹⁾	0 €	0 €				0 €
Summe Eigenkapital	681.479,68 €	48.416,87 €				681.479,68 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0 €	0 €				0 €

¹⁾ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

²⁾ Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr 2021	Vorvorjahr 2022	Vorjahr 2023	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)		201.395,39 €	32.277,92 €	233.673,31 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	38.564,96 €	172.455,98 €	16.138,95 €	227.159,89 €
Summe	38.564,96 €	373.851,37 €	48.416,87 €	460.833,20 €